



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 1 757 734 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
28.02.2007 Patentblatt 2007/09

(51) Int Cl.:
E01C 19/48 (2006.01) **H05B 3/08** (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 05018428.2

(22) Anmeldetag: 24.08.2005

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: **Joseph Voegele AG
68146 Mannheim (DE)**

(72) Erfinder:

- **Heindtel, Michael
68199 Mannheim (DE)**

- **Fischer, Axel
69151 Neckargemünd (DE)**

(74) Vertreter: **Grünecker, Kinkeldey,
Stockmair & Schwanhäusser
Anwaltssozietät
Maximilianstrasse 58
80538 München (DE)**

Bemerkungen:

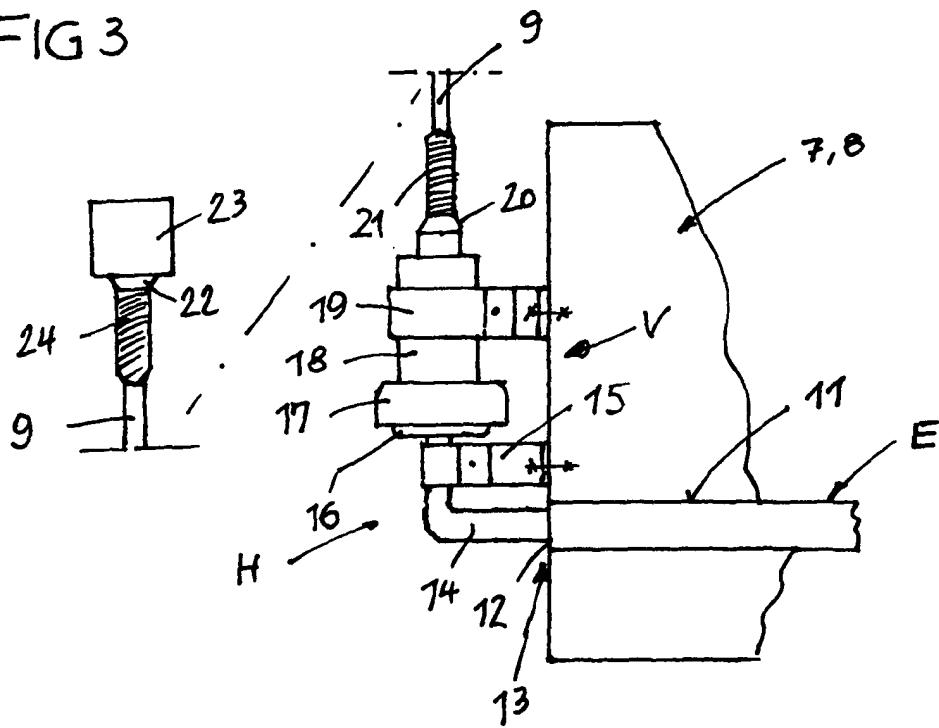
Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 86 (2)
EPÜ.

(54) Strassenfertiger und elektrischer Heizkörper für Strassenfertiger

(57) In einem Straßenfertiger (F) mit einer Einbauhöhle (B), die wenigstens ein Einbaugut beaufschlagendes beheiztes Arbeitselement wie eine Leiste (7, 8) und/oder ein Glättblech (31) aufweist, sowie eine elektrische Heizvorrichtung (H) mit einem stab-, flachrohr- oder partronenförmigen Heizkörper (E) umfasst, der in oder an

dem Arbeitselement installiert ist und über eine zwischen einem Heizkörper-Abgang (13) und einem Verteiler (10) verlegte Anschlussleitung (9) versorgt wird, ist für die Anschlussleitung (9) auf dem Verlegungsweg zum Verteiler (10) eine lösbare elektrische Verbindung (V) vorgesehen.

FIG 3



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Straßenfertiger gemäß Oberbegriff des Anspruchs 1 und einen elektrischen Heizkörper gemäß Oberbegriff des Anspruchs 4.

[0002] Beim Einbauen beispielsweise bituminösem Einbauguts mit der Einbaubohle eines Straßenfertigers wird das Einbaugut mit Glättblechen und mit dem als Leiste ausgebildeten Arbeitselement des Stampfers und/oder des Presssystems bearbeitet, um die gewünschte Ebenheit und/oder einen bestimmten Verdichtungsgrad zu erzielen. Dabei muss die Leiste bzw. das Glättblech beheizt werden. Es ist in der Praxis bekannt, in diesen Bereichen elektrische Heizkörper einzubauen, die über Anschlussleitungen versorgt und gesteuert werden. Solche elektrischen Heizkörper können auch in Behälter am Straßenfertiger eingebaut sein. Jeder Heizkörper ist mit der Anschlussleitung direkt verbunden. Die Anschlussleitung wird an einen elektrischen Verteiler angeschlossen, z.B. entsprechend verdrahtet oder angeklemmt. Bei Ausfall einer Heizvorrichtung wird bisher in mehrstündiger Arbeit der Heizkörper mit der Anschlussleitung ausgebaut. Dabei müssen gegebenenfalls Wartezeiten eingehalten werden, bis dieser Bereich der Einbaubohle genügend abgekühlt ist, um eine Reparatur zu ermöglichen. Diese Arbeiten sind aufwändig, da erhebliche mechanische Vorarbeiten erforderlich sind, bis der Heizkörper entnommen werden kann. Ausfallanalysen haben jedoch erwiesen, dass ein Großteil der Ausfälle nur aus Defekten in der Stromübertragung ab dem Heizkörper-Abgang resultieren, während der Heizkörper selbst weiterhin funktionsfähig wäre. Der eigentliche, ausfallträchtige Verschleißteil ist demzufolge nur bedingt der Heizkörper selbst, hingegen hauptsächlich die Stromübertragungskomponente vor dem Heizkörper-Abgang.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Straßenfertiger und einen elektrischen Heizkörper dergangs genannten Art dahingehend zu verbessern, dass bei einer Mehrzahl von Ausfällen der Heizvorrichtungen Reparaturen mit geringerem Arbeitsaufwand und rascher als bisher möglich sind.

[0004] Die gestellte Aufgabe wird mit den Merkmalen des Anspruchs 1 oder des Anspruchs 4 gelöst.

[0005] Zur Behebung der Mehrzahl der Ausfälle der Heizvorrichtung braucht nur die Anschlussleitung bis zum Abgang ersetzt zu werden, um die Funktionsfähigkeit der Heizvorrichtung wieder herzustellen. Dies lässt sich rasch und mit geringem Arbeitsaufwand durchführen, da der Heizkörper nicht ausgebaut zu werden braucht und keine Abkühlphasen an der Einbaubohle abgewartet werden müssen. Die lösbar elektrische Verbindung wird bei dem Bereich angeordnet, in welchem aufgrund der betriebsbedingten Erschütterungen und der groben Arbeitsbedingungen an der Einbaubohle am häufigsten Defekte in der Stromübertragung auftreten. Genauer gesagt, wird die lösbar Verbindung z.B. auf der dem Heizkörper zugewandten Seite des Bereichs angeordnet, in welchem die Stromübertragungsdefekte

erfahrungsgemäß aufzutreten pflegen. Der eigentliche Verschleißteil im Stromübertragungsweg ist über lösbar Verbindung leicht ersetzbar mit dem Heizkörper verbunden, um einen Defekt durch einfaches Austauschen eines Teils der oder der Anschlussleitung bis zum Verteiler zu beheben.

[0006] Zweckmäßig befindet sich die lösbar Verbindung nahe beim Heizkörper- oder Leistenabgang der Anschlussleitung, so dass bei Austausch der Anschlussleitung nach Trennen der Verbindung die höchste Wahrscheinlichkeit der Behebung des Defekts gegeben ist.

[0007] Bei einer zweckmäßigen Ausführungsform des Straßenfertigers ist die lösbar Verbindung wenigstens einmal an der Leiste oder der Einbaubohle lösbar fixiert. Durch die Fixierung wird sozusagen die Verbindung gegenüber dem Bereich der Anschlussleitung stabilisiert, in welchem Defekte aufzutreten pflegen, oder wird sogar der defektanfällige Bereich stabilisiert, um Defekten von vornherein entgegenzuwirken.

[0008] Bei einer zweckmäßigen Ausführungsform des elektrischen Heizkörpers ist die Verbindung eine Steckverbindung, die besonders einfach zu lösen und herzustellen ist.

[0009] Noch zweckmäßiger ist es, diese Steckverbindung schraubgesichert auszubilden, beispielsweise durch eine Überwurfmutter oder eine Bajonett-Ver schraubung.

[0010] Eine zweckmäßige und robuste Ausführungsform zeichnet sich ferner dadurch aus, dass die Verbindung eine an der Anschlussleitung festgelegte Steckerbuchse mit einer Anbindung der Anschlussleitung an Buchsenkontakte und einen mit dem Heizkörper verbundenen, zweckmäßig mit diesem mehr oder weniger ein stückig ausgebildeten Steckerkopf aufweist. Die Steckerbuchse lässt sich bequem vom Steckerkopf lösen, selbst wenn in diesem Bereich noch hohe Temperaturen vorliegen sollten.

[0011] Zweckmäßig ist am Steckerkopf oder an der Steckerbuchse eine Verriegelungs-Überwurfmutter vorgesehen, die die Steckverbindung sichert, verriegelt und auch schützt oder abdichtet.

[0012] In der Steckverbindung sind zweckmäßig in Buchsenkontakte einschiebbare Anschlussstifte am Steckerkopf angeordnet. Die Steckverbindung könnte aber auch umgekehrt ausgelegt sein.

[0013] Da die lösbar Verbindung nicht nur aggressiven Witterungseinflüssen ausgesetzt ist, sondern auch durch Dämpfe oder Sprühnebel aus dem Einbaugut be aufschlagt wird, ist es zweckmäßig, wenn die Überwurfmutter abgedichtet gegen eine Schulter der Steckerbuchse anlegbar und auf ein Außengewinde des Steckerkopfs dicht aufschraubar ist.

[0014] Hohe Formsteifigkeit und Wärmestabilität werden erzielt, wenn die Steckerbuchse außenseitig eine Messinghülse aufweist, an der, vorzugsweise, die Schulter für die Überwurfmutter angeformt sein kann.

[0015] Ferner wird zweckmäßig die Anschlussleitung aus der Steckerbuchse abgedichtet durch eine flexible

Leitungstüle geführt. Die Leitungstüle hat nicht nur eine Abdicht- und Durchführungsfunktion, sondern erbringt auch eine Stabilisierung der Anschlussleitung in diesem Bereich.

[0016] Vorteilhaft ist die Leitungstüle durch eine biegsame Spiralarmierung verstärkt, so dass die Anschlussleitung auf dem Weg aus der Steckerbuchse eine vorbestimmte Biegesteifigkeit erhält und außerdem gegen mechanische Beschädigungen gut geschützt ist.

[0017] Der Austausch einer defekten Anschlussleitung gestaltet sich besonders bequem, wenn auch am der Verbindung abgewandten Ende der Anschlussleitung ein Stecker zum lösbar Anschließen an den Verteiler oder kurz vor dem Verteiler eine lösbar Verbindung angebracht ist. Entsprechende Anschlussleitungsätze, jeweils mit einem Stecker und einer Steckerbuchse, können als Ersatzteile im Straßenfertiger bereitgestellt und mitgeführt sein.

[0018] Anhand der Zeichnung wird eine Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine Seitenansicht eines Straßenfertigers,

Fig. 2 eine vergrößerte Seitenansicht einer Ausführungsform einer Einbaubohle des Straßenfertigers,

Fig. 3 eine vergrößerte Seitenansicht einer lösbar elektrischen Verbindung, und

Fig. 4 eine Seitenansicht zu Fig. 3 in gelöstem Zustand der Verbindung.

[0019] Ein in Fig. 1 schematisch dargestellter Straßenfertiger F weist ein Chassis 1 auf einem Fahrwerk 2 auf. Am Chassis 1 ist in Arbeitsfahrtrichtung vorne ein Einbaugut-Bunker 3 angeordnet, hinter dem sich eine Primärartriebsquelle 4, beispielsweise ein Dieselmotor befindet, der einen Generator 5 treibt. Vom Generator 5 wird eine Stromversorgung und/oder Stromüberwachung, beispielsweise ein Verteiler 10, am hinteren Ende des Chassis 1 mit Strom versorgt. Am Chassis 1 sind seitlich Ausleger 6 angelenkt, die eine Einbaubohle B hinter dem Chassis schleppen. Bei einer nicht gezeigten Alternative könnte der Verteiler 10 auch an geeigneter Stelle direkt an der Einbaubohle B angeordnet sein.

[0020] In der Einbaubohle B, die hier beispielsweise als Ausziehbohle mit einem Grundbohlenteil G und Ausziehbohlenteilen A (Fig. 2) ausgebildet ist, aber auch nur einen Grundbohlenteil G umfassen könnte, ist wenigstens ein Stampfer S enthalten, der vor der Einbaubohle B abgelegtes Einbaugut mit einer Leiste 7 als Arbeitselement beaufschlagt. In Arbeitsfahrtrichtung hinter dem Stampfer S ist ein Presssystem P angeordnet, das das vorverdichtete und geglättete Einbaugut ebenfalls mit einer Leiste 8 als Arbeitselement beaufschlagt. Ferner sind Glättbleche 31 in dem Grundbohlenteil und, falls vorhanden, in den Ausziehbohlenteilen A enthalten, die auf dem

Einbaugut in Kontakt treten und deshalb mit elektrischen Heizvorrichtungen H ausgestattet sind, beispielsweise mit auf der Oberseite des jeweiligen Glättblechs 21 montierten elektrischen Heizkörpern E.

[0021] In der gezeigten Ausführungsform ist die Einbaubohle mit einem Stampfer S mit einer Leiste 7 und einem Presssystem P mit einer Leiste 8 ausgestattet. Bei einer alternativen, nicht gezeigten Ausführungsform könnte nur ein Stampfer S vorgesehen sein, oder könnten im Stampfer mehrere Leisten 7 hintereinander gesetzt sein. Auch im Presssystem könnten mehrere Leisten 8 hintereinander gesetzt sein. Ferner könnte bei einer weiteren Alternative anstelle des Stampfers S ein Vibrationssystem in Arbeitsfahrtrichtung vor dem Presssystem P angeordnet sein. In jeder Ausführungsform ist zumindest eine Leiste 7 und/oder 8 vorgesehen, die das Einbaugut bearbeitet, und die mit einer elektrischen Heizvorrichtung H ausgestattet ist, die über eine Anschlussleitung 9 an den Verteiler 10 angeschlossen ist.

[0022] In der vergrößerten Seitenansicht der Einbaubohle B in Fig. 2 ist ersichtlich, dass die Leisten 7, 8 bzw. 7 oder 8 als Teil der Heizvorrichtung H einen in der Leiste 7, 8 installierten elektrischen Heizkörper E aufweisen, zu dem die in Fig. 1 gezeigte Anschlussleitung 9 führt. Beispielsweise enthält jede Leiste 7, 8 z.B. an der Rückseite einen über die gesamte oder einen Teil der Länge verlaufende Ausnehmung oder einen Kanal zum Installieren des Heizkörpers E. Die Heizkörper E der Glättbleche 31 sind auf diesen montiert.

[0023] Der Heizkörper E hat im Regelfall stab-, flachrohr- oder patronenförmige Gestalt.

[0024] In der vergrößerten Ansicht der Leiste 7 oder 8 (Ansicht in Arbeitsfahrtrichtung von hinten) in Fig. 3 ist ein nach hinten offener Kanal 11 erkennbar, in den der Heizkörper E eingebaut ist., beispielsweise so, dass ein Ende 12 des Heizkörpers E in etwa bündig ist mit einem Heizkörper-Abgang 13. Mit dem Ende 12 des Heizkörpers E ist ein Anschlussstrang 14 beispielsweise einstükkig oder auf andere Weise fest verbunden, der, beispielsweise, zunächst ab dem Heizkörperabgang 13 in etwa in Verlängerung des Heizkörpers E verläuft und dann um ca. 90° nach oben gebogen ist. Der Anschlussstrang 14 kann mit einer Sicherungsschelle 15 an der Leiste 7, 8 fixiert sein. Dies ist jedoch kein zwingendes Erfordernis. Der Anschlussstrang 14 führt zu einem Steckerkopf 16 einer lösbar elektrischen Verbindung V, hier einer Steckverbindung, die durch eine Überwurfmutter 17 zweckmäßig abgedichtet gesichert ist. Der Steckerkopf 16 ist mit einer Steckerbuchse 18 zusammengefügt, die gegebenenfalls durch eine Sicherungsschelle 19 an der Leiste 7, 8 gesichert ist. Dies ist jedoch kein zwingendes Erfordernis. Aus der Steckerbuchse 18 führt eine elastische Leitungstüle 20 heraus, die von der Anschlussleitung 9 durchsetzt wird, wobei gegebenenfalls eine Spiralarmierung 21 (ein spiralförmig gewickelter Draht oder dgl.) auf der Leitungstüle 20 angeordnet sein kann. Am der Verbindung V abgewandten Ende der Anschlusslei-

tung 19 ist ebenfalls oder alternativ ein Stecker 23, gegebenenfalls über eine Leitungsstüle 22 mit einer Spiralarmierung 24, angebracht, mit dem die Anschlussleitung 9 im Verteiler 10 lösbar angeschlossen wird, oder ist kurz vor dem Verteiler 10 eine lösbare Verbindung (nicht gezeigt) in der Anschlussleitung 9 vorgesehen. Die Anschlussleitung 9 ist, dann wie üblich, im Verteiler 10 verdrahtet oder geklemmt.

[0025] Die Überwurfmutter 17 könnte auch weggelassen werden, so dass die Steckerbuchse 18 auf den Steckerkopf 16 gesteckt wird.

[0026] Fig. 4 zeigt den gelösten Zustand der Verbindung V. Die Steckerbuchse 18 weist zweckmäßig außenseitig eine Messinghülse 25 auf, an der eine Schulter 26 für die Überwurfmutter 17 angeformt sein kann. Zweckmäßig ist in diesem Bereich eine Abdichtung vorgesehen. In der Steckerbuchse 25 sind endseitig mit der Anschlussleitung 9 verbundene Buchsenkontakte 29 vorgesehen, mit denen am Steckerkopf 16 vorstehende Anschlusslemente 30, beispielsweise Stifte, zusammengebracht werden. Am Steckerkopf 16 ist ein Außen gewinde 27 für die Überwurfmutter 17 angeordnet. Allerdings wäre bei einer Alternative auch ein Bajonettverschluss für die Überwurfmutter 17 denkbar (beispielsweise bei 28). Als weitere Alternativen könnte die Steckverbindung durch Spannbügel oder Clipse gesichert werden, die sich auch in verschmutztem Zustand der Verbindung V bequem lösen lassen, wenn die Verbindung V getrennt werden muss. Von jedem Heizkörper E auf einem Glättblech 31 erstreckt sich ab dem Heizkörper Abgang 13 die Anschlussleitung 9 mit der lösbar elektrischen Verbindung V, die ggfs. am Bohlenteil G, A fixiert ist. Ggf. werden mehrere Anschlussleitungen 9 für Heizkörper E eines Glättblechs 31, z.B. über eine lösbare Verbindung, zusammengefasst und gemeinsam an den Verteiler 10 angeschlossen.

[0027] Bei Ausfall der Heizvorrichtung H wird zunächst die Verbindung V gelöst und eine neue Anschlussleitung 9, ausgerüstet mit der Steckerbuchse 18 und gegebenenfalls dem Stecker 23, installiert. Damit ist in den meisten Fällen der Defekt behoben, der erfahrungsgemäß im Verlauf der Anschlussleitung 9 zwischen der Verbindung V und dem Verteiler 10 auftritt. Nur wenn nach Ersatz der Anschlussleitung 9 die Heizvorrichtung H weiterhin defekt sein sollte, ist es erforderlich, auch den Heizkörper E auszubauen. Die Verbindung V und ihre Fixierung stabilisieren und schützen im übrigen die Anschlussleitung 9 gerade in dem defektaffälligen Bereich, so dass hier die Sicherheit gegen solche Defekte spürbar erhöht werden kann und die Verbindung einen vorteilhaften Nebenzweck erfüllt.

Patentansprüche

1. Straßenfertiger (F) mit einer einen Generator (5) treibenden Primärartriebsquelle (4) in einem Chassis (1), einer am Chassis (1) angelenkten, geschleppten

und wenigstens ein Einbaugut beaufschlagendes beheiztes Arbeitselement wie eine Leiste (7, 8) und/oder ein Glättblech (31) aufweisenden Einbaubohle (B), und einer elektrischen Heizvorrichtung (H) für das Arbeitselement, wobei die Heizvorrichtung (H) einen stab-, flachrohr- oder patronenförmigen Heizkörper (E) umfasst, der in oder an dem Arbeitselement installiert ist und über eine zwischen einem Heizkörper-Abgang (13) und einem Verteiler (10) verlegte Anschlussleitung (9) versorgt wird, **dadurch gekennzeichnet, dass** für die Anschlussleitung (9) auf dem Verlegungsweg zum Verteiler (10) eine lösbare, elektrische Verbindung (V) vorgesehen ist.

2. Straßenfertiger nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindung im Bereich des Heizkörper- oder eines Leisten-Abgangs (13) der Anschlussleitung (9) platziert ist.
3. Straßenfertiger nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindung (V) wenigstens einmal an der Leiste (7, 8) oder an der Einbaubohle (B) lösbar fixiert ist.
4. Elektrischer Heizkörper (E) zum Installieren in oder an einem beheizten Arbeitselement einer Einbaubohle (B) eines Straßenfertigers (F), insbesondere in einer Leiste (7, 8) eines Stampfers (S) oder eines Presssystems (7) oder an einem Glättblech (31), wobei der Heizkörper (E) stab- oder flachrohr- oder patronenförmig ausgebildet und an einem Heizkörper-Abgang (13) mit einer Anschlussleitung (9) verbunden ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Bereich des Heizkörper-Abgangs (13) eine lösbare elektrische Verbindung (V) für die Anschlussleitung (9) vorgesehen ist.
5. Elektrischer Heizkörper nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die lösbare Verbindung (V) eine Steckverbindung ist.
6. Elektrischer Heizkörper nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Steckverbindung schraubgesichert ist.
7. Elektrischer Heizkörper nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindung (V) eine an der Anschlussleitung (9) festgelegte Steckerbuchse (18) mit einer Anbindung der Anschlussleitung (9) an Buchsenkontakte (29) und, einen mit dem Heizkörper (E) verbundenen, zu den Buchsenkontakten (29) passenden Steckerkopf (16) umfasst.
8. Elektrischer Heizkörper nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Steckerbuchse (18) oder am Steckerkopf (16) eine Verriegelungs-Überwurfmutter (17) vorgesehen ist.

9. Elektrischer Heizkörper nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Steckerkopf (16) Anschlusselemente (30) angeordnet sind, die auf oder in die Buchsenkontakte (29) passen, vorzugsweise in die Buchsenkontakte einschiebbare Anschlussstifte. 5
10. Elektrischer Heizkörper nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Überwurfmutter (17) abgedichtet gegen eine Schulter (26) der Steckerbuchse (18) anlegbar und auf ein Außengewinde (27) des Steckerkopfes (16) aufschraubar ist. 10
11. Elektrischer Heizkörper nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Steckerbuchse (18) außenseitig eine Messinghülse (25) aufweist, an der, vorzugsweise, die Schulter (26) für die Überwurfmutter (17) angeformt ist. 15
12. Elektrischer Heizkörper nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Anschlussleitung (9) aus der Steckerbuchse (18) abgedichtet durch eine flexible Leitungstülle (20) verläuft. 20
13. Elektrischer Heizkörper nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Leitungstülle (20) eine biegsame Spiralarmierung (21) trägt. 25
14. Elektrischer Heizkörper nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Anschlussleitung (9) mit einem Stecker (23) lösbar an einen Verteiler (10) angeschlossen ist, oder vor einem Verdrahtungsbereich in einem Verteiler (10) in der Anschlussleitung (9) eine lösbare Verbindung (V) angebracht ist. 30
- 35
- kennzeichnet, dass** die Verbindung (V) an der Leiste (7, 8) oder an der Einbaubohle (B) wenigstens einmal lösbar fixiert ist.
3. Straßenfertiger nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die lösbare Verbindung (V) eine, vorzugsweise schraubgesicherte, Steckverbindung ist, die eine an der Anschlussleitung (9) festgelegte Steckerbuchse (18) mit einer Anbindung der Anschlussleitung (9) an Buchsenkontakte (29) und einen mit dem Heizkörper (E) verbundenen, zu den Buchsenkontakten (29) passenden Steckerkopf (16) umfasst.
4. Straßenfertiger nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Steckerbuchse (18) oder am Steckerkopf (16) eine Verriegelungs-Überwurfmutter (17) vorgesehen ist.
5. Straßenfertiger nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Steckerkopf (16) Anschlusselemente (30) angeordnet sind, die auf oder in die Buchsenkontakte (29) passen, vorzugsweise in die Buchsenkontakte einschiebbare Anschlussstifte.
6. Straßenfertiger nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Überwurfmutter (17) abgedichtet gegen eine Schulter (26) der Steckerbuchse (18) anlegbar und auf ein Außengewinde (27) des Steckerkopfes (16) aufschraubar ist.
7. Straßenfertiger nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Steckerbuchse (18) außenseitig eine Messinghülse (25) aufweist, an der, vorzugsweise, eine Schulter (26) für die Überwurfmutter (17) angeformt ist.

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 86(2) EPÜ.

1. Straßenfertiger (F), mit einer einen Generator (5) treibenden Primärantrebsquelle (4) in einem Chassis (1), einer am Chassis (1) angelenkten, geschleppten und wenigstens ein Einbaugut beaufschlagendes beheiztes Arbeitselement wie eine Leiste (7, 8) und/oder ein Glättblech (31) aufweisenden Einbaubohle (B), und einer elektrischen Heizvorrichtung (H) für das Arbeitselement, wobei die Heizvorrichtung (H) einen stab-, flachrohr- oder patronenförmigen Heizkörper (E) umfasst, der in oder an dem Arbeitselement installiert ist und über eine zwischen einem Heizkörper-Abgang (13) und einem Verteiler (10) verlegte Anschlussleitung (9) versorgt wird, **dadurch gekennzeichnet, dass** für die Anschlussleitung (9) auf dem Verlegungsweg zum Verteiler (10) im Bereich des Heizkörperabgangs (13) eine lösbare, elektrische Verbindung (V) vorgesehen ist. 40
- 45
- 50
- 55

2. Straßenfertiger nach Anspruch 1, **dadurch ge-**

FIG 1

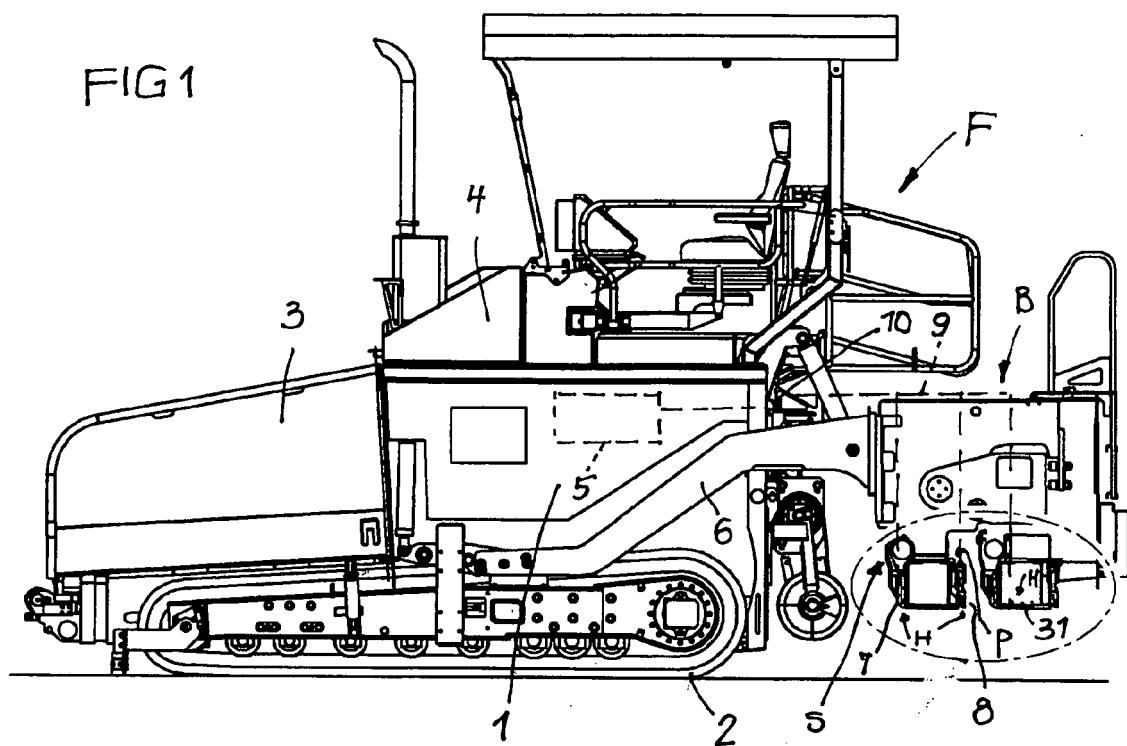


FIG 2

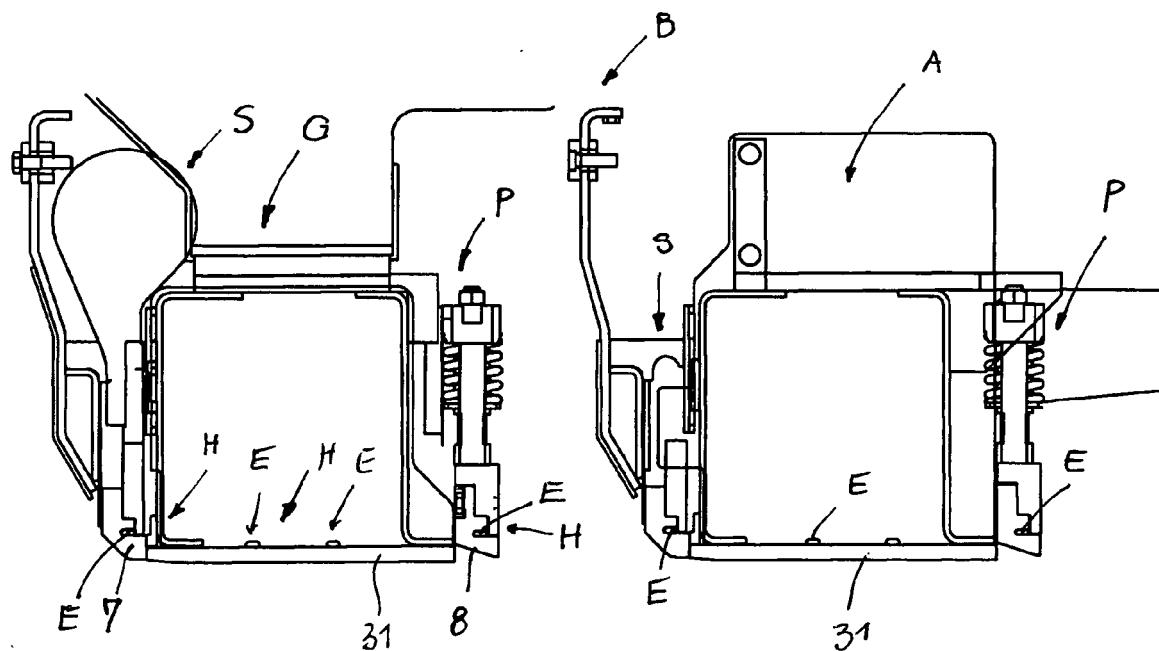


FIG 3

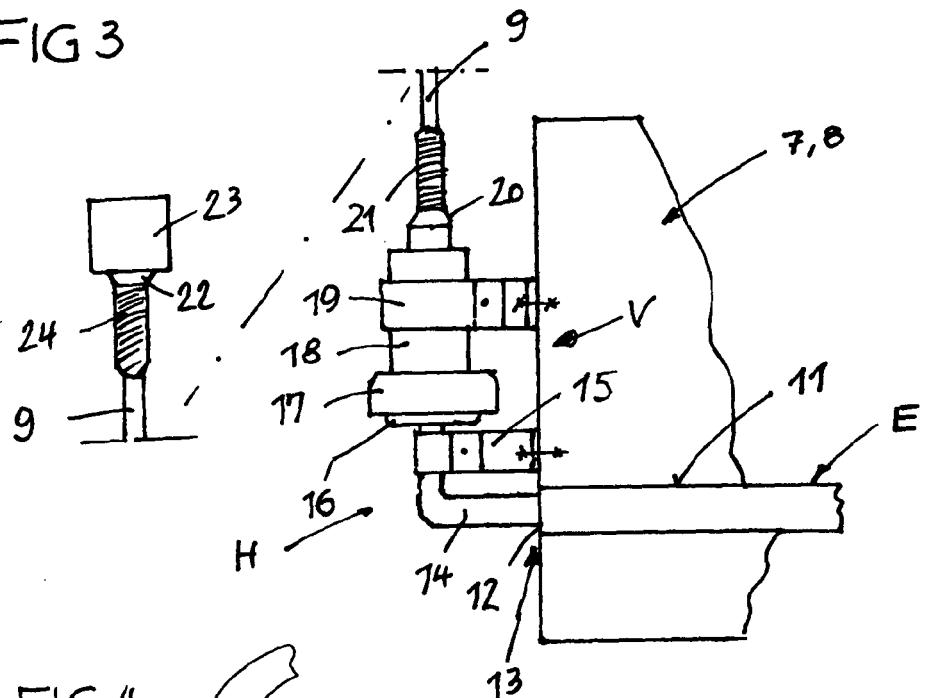
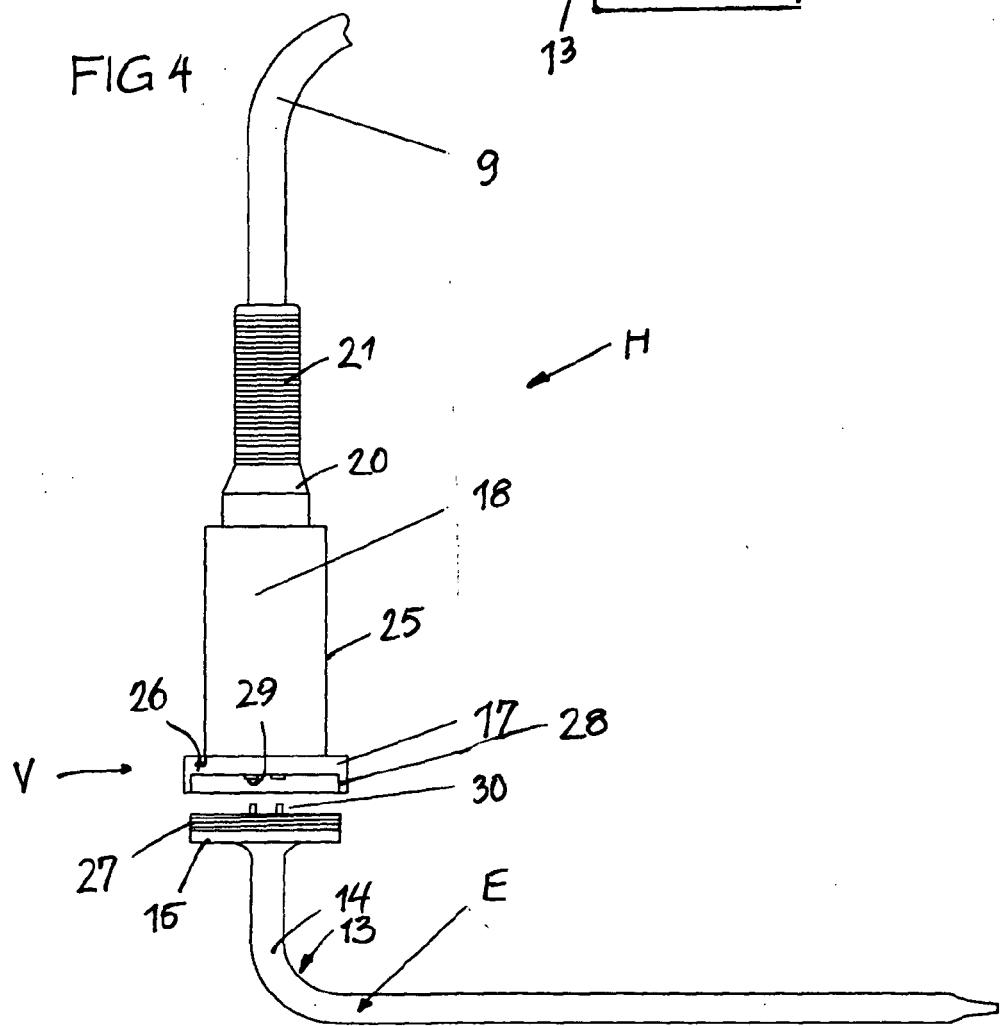


FIG 4





| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE | | | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC) |
|--|--|-----------------------------|------------------------------------|
| Kategorie | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile | Betreff Anspruch | |
| X | WO 00/47822 A (INGERSOLL RAND COMPANY; WILLIAMS, TIMOTHY, D; WORLEY, MICHAEL, J; BAKE) 17. August 2000 (2000-08-17) * Seite 5, Zeile 2 - Seite 11, Zeile 7 * * Seite 16, Zeile 17 - Seite 21, Zeile 3 * * Abbildungen 1,3 * | 1-3 | E01C19/48 H05B3/08 |
| Y | ----- FR 2 725 581 A (SARL IVALDI) 12. April 1996 (1996-04-12) * Seite 1, Zeile 1 - Seite 3, Zeile 25; Abbildung 1 * | 14 | |
| X | ----- DE 202 12 328 U1 (JOSEPH VOEGELE AG) 11. Dezember 2003 (2003-12-11) * Absatz [0002] - Absatz [0023] * | 4-10 12-14 | |
| Y | ----- | 12,13 | |
| | | | RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC) |
| | | | E01C H05B |
| 1 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt | | | |
| 1 | Recherchenort | Abschlußdatum der Recherche | Prüfer |
| | München | 25. Januar 2006 | Kerouach, M |
| KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE | | | |
| X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur | | | |
| T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument | | | |

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 01 8428

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

25-01-2006

| Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument | | Datum der Veröffentlichung | | Mitglied(er) der Patentfamilie | | Datum der Veröffentlichung |
|--|----|-------------------------------|----------|-----------------------------------|--------------------------|-------------------------------|
| WO 0047822 | A | 17-08-2000 | AU EP | 3595000 A 1153171 A1 | 29-08-2000 14-11-2001 | |
| FR 2725581 | A | 12-04-1996 | | KEINE | | |
| DE 20212328 | U1 | 11-12-2003 | | KEINE | | |